

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 40

**Artikel:** Aus St. Gallen, Aargau und Thurgau : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539653>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Händchen das Grab aufkratzen. Dem Totengräber möchte es fast Vorwürfe machen, daß er am Morgen die Mutter begraben hat. — Auch in liebevoller Pflege kann es die Mutter dennoch nicht vergessen, eilt heimlich in der kalten Nacht auf den Friedhof hinaus. Hier, mit dem Köpfchen an das Kreuz der Mutter gelehnt, erfriert es und wird nun im Himmel wieder mit der Mutter vereinigt. Das Kind erscheint demnach in dieser Erzählung als ein frommes und namenlich als ein Kind, das die Eltern aufrichtig und von Herzen liebte.

2. Der Totengräber. Derselbe tritt vor uns hin als ein pflichtgetreuer und gutherziger Mann. Am Abend geht er nochmals über den Friedhof hin, um zu schauen, ob alles in Ordnung sei. Seine Gütherzigkeit beweist er dem armen Kinde gegenüber. Er wird gerührt, als er das verlassene Kind am Grabe der Mutter erblickt, nimmt es in sein Haus und versorgt es liebevoll.

3. Der Hund. Sogar der Hund scheint mit dem armen Kinde Mitleid zu haben; denn das erste und zweite Mal liebkoste und beleckte er das Kind und heulte und winselte, bis der Totengräber zum Grabe kam.

3. Bei einer Erzählung unterscheide der Lehrer Haupt- und Nebenumstände. — Als Nebenumstände in dieser Behandlung wäre der Anfang anzusehen, nämlich die Beschreibung der Winternacht.

Nach dieser inhaltlichen Behandlung des Stücks macht der Lehrer die Anwendung. Was können wir aus dieser Erzählung lernen? Die Kinder sollen die Eltern lieben und ehren, wie Paulina das getan, und wenn die Eltern einst gestorben sind, sollen die Kinder für dieselben beten. Ein methodischer Grundsatz lautet: Die Anwendung sei präzis und nicht allgemein. Diesem Grundsatz habe ich auch Wahrheit zuerkannt und darum nur eine bestimmte Anwendung gemacht, der Lehrer hätte auch hier Gelegenheit, die Kinder zu fragen, an was uns der Friedhof stets erinnern soll, nämlich an den Tod, und daß wir immer so leben sollen, daß der Tod auch unerwartet an uns herantreten dürfte. Diese Gedanken also würden eine zweite Anwendung ergeben.

(Schluß folgt.)

## Aus St. Gallen, Aargau und Thurgau.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. ⊙ a. So ziemlich vollzählig war am Sonntag nach dem eidg. Bettag die Delegiertenkonferenz der St. gallischen Lehrerschaft in der Residenz versammelt. Herr Vorsteher Brassel präsidierte dieselbe und machte in seinem Eröffnungswort auf die verschiedenen individuellen Anträge aufmerksam, welche in Sachen der Verwendung der Schulsubventionen von verschiedenen Seiten kundgegeben worden seien. Den Glanzpunkt der Tagung bildete

das sehr instructive Referat von Herrn Erziehungsrat Major Scherrer über die Verwendung der Bundessubvention im Kt. St. Gallen. Der Referent hatte seine interessanten Mitteilungen mit reichlichem statistischem Material versehen, woraus hervorging, daß der st. gallische Staat im laufenden Jahre 1903 für das Volksschulwesen mindestens 214000 Fr. zu ehr ausgabe, als das durchschnittliche fünfjährige Mittel der letzten Jahre ausmache. Anno 1898 verausgabte der Kt. St. Gallen für das Volkschulwesen 346000 Fr., im Jahre 1903 voraussichtlich 498000 Fr., gegenüber dem fünfjährigen Mittel ein Plus von 124000 Fr. bez. 64000 Fr. wenn nur die Primarschulen in Betracht gezogen werden. Die Gemeindeausgaben stiegen, resp. die Schulsteuern innert fünf Jahren von 1412000 Fr. auf 1643000 Fr., also auch eine respectable Vermehrung. Daß nun die Schulsubvention wenigstens einen Teil dieses Überschusses an Mehrleistungen des letzten Quinqueniums decken helfe, sei selbstverständlich. An diesen staatlichen Mehrleistungen für die Volksschule hatten die Lehrer einen Löwenanteil. So wurden in fünf Jahren von den Gemeinden verausgabt zu diesem Zwecke 6063000 Fr. Die Staatsleistungen an Alterszulagen stiegen von 64000 auf 131000 Fr. Enorm angewachsen sind die Staatsbeiträge an Schulhausbauten nämlich auf 95000 Fr. pro 1903. Dieser Zweck bedarf ganz wesentlicher Unterstützung aus den Bundessubventionen. Im Schoße des Erziehungsrates sind mittlerweile zwei Gesetze ausgearbeitet worden. Das eine beschlägt die Alterszulagen für die Sekundarlehrer, welch demzufolge vom 1. Januar 1904 ab den Primarlehrern gleichgestellt werden sollen. Der zweite Gesetzesvorschlag betrifft die Verwendung der Bundessubvention. Da sind nun in Aussicht genommen: Für Schulhausbauten bis 40%, für Deckung der Dienst- und Alterszulagen 20%, dito für Ruhegehalte; für den IV. Seminar kurz 10% für die obligatorischen Fortbildungsschulen und die restierenden 10% der derartige Zwecke. Durch diesen Beitrag für Ruhegehalte (30000 Fr.) ist die Möglichkeit gegeben, die Jahrespension von 600 auf 1000 Fr. zu erhöhen. Die Diskussion über die splendide Arbeit des Herrn Major Scherrer zeigte eine freudige Anerkennung für die Haltung des h. Erziehungsrates. Im weitern wurde noch deutlich einer Erhöhung des Minimalgehaltes das Wort geredet. Um jedoch den Wagen nicht allzu schwer zu beladen, wurde im Einverständnis mit den Votanten Bächtiger, Artho, Walt, Grünenfelder zc. folgender Antrag Wüest angenommen: „Die st. gallische Lehrer-Delegiertenkonferenz vom 21. September 1903, nach Anhörung eines sehr instructiven Referates von Herrn Erz.-Rat Major Scherrer, von der Überzeugung geleitet, daß die h. Erziehungsbehörde die vitalen Interessen der Schule und der Lehrerschaft in kraftvoller Weise hochhalten werde, erklärt sich im Grundsache einverstanden mit dem vom h. Erziehungsrat ausgearbeiteten Gesetzesentwurf betreffend die Verwendung der Schulsubventionen im Kt. St. Gallen.“ Weiter notieren wir. Der neu gegründete Lehrerverein zählt 612 Mitglieder mit 840 Fr. Jahresbeiträgen. An Stelle des resignierenden Herrn Küenzle wird Herr Hasler in Bruggen gewählt. Die Resignation des Herrn Vorsteher Führer wurde einstimmig verworfen. Eine Individual eingabe von Herrn Sekundarlehrer Wagner, Oberuzwil, wurde an die Kommission gewiesen. Wir konstatieren mit Freuden den schönen Verlauf dieser Konferenz und zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Bezirkskonferenzen den gesagten Beschlüssen mit entschiedenem Mehr beipflichten werden.

b. Organistenkurs in St. Gallen, (21.—26. Sept.) unter Leitung von Hochw. Herrn Dr. Haberl, Direktor der Kirchenmusischule Regensburg für Liturgie, Choral, mehrstimmigem Gesang, Gesangsmethodik und Herrn Domkapellmeister Stehle für Harmonielehre (speziell Begleitung des gregor. Chorals).

Aus den sehr lehrreichen, anregenden Vorträgen seien für die Leserschaft dieser Blätter einige Gedanken notiert: Bei dem Vortrag des Chorals, des deutschen Kirchenliedes und mehrstimmiger Kompositionen muß der Text bezw. Inhalt die Vortragsweise bestimmen und beherrschen. Eine schöne lautreine Sprache — auch bei gemeinsamem Gebet — ist die erste Bedingung eines schönen Gesangsvortrages, Treffsicherheit die zweite. — Man wähle niemals zu schwierige Kompositionen, sondern beachte die Möglichkeit eines schönen, andächtigen, geistig durchwehten Vortrages. Wie die hl. Kirche die Liturgie festsetzt und überwacht, so kann auch nur sie die grundlegenden Vorschriften für gottesdienstlichen Gesang erlassen. „Autorität und Gehorsam“. Bei der freien Vereinigung der Kursteilnehmer wurde auch allgemein einer bessern musikalischen Vorbildung der eintretenden Seminaristen gerufen. Bis hiefür bestimmte Vorschriften aufgestellt sind, muß in Sachen durch persönliche Anregung und Belehrung nachgeholfen werden. Auch eine bessere kirchenmusikalische Ausbildung der austretenden Seminaristen wäre dringend zu wünschen; zwar kann eine gründliche R medur nur ein vierter Seminar kurs bringen; aber die jetzt bestehende Gelegenheit, sich am Seminar vom Orzelspiel dispensieren zu lassen, droht zum Schaden einer an sich nicht ganz verwirrlichen Idee, zum Nachteil mancher Jöglings, wie auch namentlich des kath. Konfessionsteils in „Ausreizerei“ auszuarten. — Am Schluß des Kurses hielt der hochwürdigste Bischof von St. Gallen einen äußerst klaren Vortrag über Vergangenheit und Zukunft des kirchlichen Gesanges in st. gallischen Landen. An der bezügl. bischöfl. Verordnung von 1893 soll festgehalten und dieselbe nach Möglichkeit gewissenhaft beachtet; das deutsche Kirchenlied soll als Volksgesang gepflegt und durchaus nicht vernachlässigt werden. Sänger und Volk müssen durch Belehrung zu besserem Verständnis des liturgischen Gesanges gefördert werden. Auch einer den verschiedenen Ansprüchen, Leistungen und Stuiverhältnissen entsprechenden Aufbesserung der Organistengehalte wurde gedacht.

Der Kurs hat allseitig angeregt und „wohl getan“. Dank den Urhebern und Leitern desselben. Sch.

— c. Im Blatte von Flawil (Nr. 109) wurde in ganz ausführlicher Weise über die letzte Lehrer-Delegiertenversammlung referiert; die sehr detaillierte Darstellung läßt erraten, daß der betr. Korr. nicht im Kaiseental oder auf den Kreuzbergen zu suchen ist. Nachdem der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß die noch ausstehenden Kollegen sich ebenfalls dem Verbande anschließen möchten, wird in teiglicher Breite wörtlich geschrieben: „Für den nicht in den neuen kantonalen Lehrerverein eingetretenen Herrn Künzle in Schönwegen wurde gewählt — — —.“ Solches an den „Pranger stellen“ hat der gute alte Herr und Kollege für seine langjährige, unerschrockene Tätigkeit als Komiteemitglied denn doch nicht verdient!

— d. Norschach wählte als Lehrerin Fr. Sutter z. B. in Ebnat; von den Lehrkräften Norschachs sind 11 katholisch und 7 protestantisch. — Neßlau beschloß die Fortbildungsschule für 18 und 20-jährige Jünglinge obligatorisch zu erklären. — Straubenzell gab im Jahre 1902 für die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien 3175 Fr. aus; pro Schüler ca. Fr. 2.60. — St. Gallen beschloß die Einrichtung von Brausebädern in der Mädchenoberschule. — Die methodisch flott durchgeföhrten Rechnungshefte I. und II. unseres emsigen Hr. Kollegen A. Baumgartner in St. Giden sind vergriffen und arbeitet derselbe an einer neuen Auflage. Sehr zu begrüßen ist der Entschluß des Autors, auf nächstes Frühjahr Wandtabellen mit Gegenständen, Zahlenbildern, Einführungsbeispiele in die Operationen für die I. Kl. und einen Kommentar zu sämtl. Rechenheften, zusammenhängende method. Anleitungen, Rechenvorteile usw. zu allen Hesten herauszugeben. Glück auf! — Im Schuler-

haus St. Gallen macht sich schon Platzmangel geltend. Auch das unter tüchtiger Leitung von H.H. Rektor Dr. Scheimiller stehende kath. Pensionat, von Real-, Kantons- und Handelsschülern besucht, ist ganz angefüllt. — In St. Margarethen ist der dortige Lehrer J. Grob zum Gemeinderatschreiber gewählt worden. — In Wittenbach strebt man die Anstellung eines neuen (4.) Lehrers und den Bau eines neuen Schulhauses an. Bravo! — † In Tablat starb, 68 Jahre alt, Hr. alt-Lehrer W. Sauter. Der Verstorbene war ein eifriger rastloser Lehrer und Erzieher im besten Sinne des Wortes. Viele Jahre war er Vorsteher der Rettungsanstalt Thurhof und erwarb sich in dieser Stellung entschiedene Verdienste. Geraege zu ein Meister war er in Ausführung von kalligraphischen Kunstarbeiten. Der mit tiefem religiösem Sinn und Gemüt ausgestattete Mann hätte eine eingehendere Würdigung in diesen Blättern verdient. Wir gewärtigen gerne eine solche.

**2. Aargau.** Die Kantonalkonferenz, in Verbindung mit einer Schulzentenarfeier, fand bei sehr starker Beteiligung am 21. September in Baden statt. Über 600 Mitglieder waren anwesend, und da an diesem Tage fast überall im Kanton die Herbstferien begonnen hatten, so sah man unter den Zugenderziehern durchweg fröhliche Gesichter. Nach einem hübschen Orgelvortrag von C. Voger hatte Rektor Heuberger ein mit viel Beifall aufgenommenes Referat über die Entwicklung der aargauischen Volksschule im 19. Jahrhundert. — Beim Bankett in der „Vinde“ toastierten die H.H. Seminardirektor Herzog, Stadtammann Reize, Erziehungsdirektor Müri, Nationalrat Jäger und Hofrat Prof Uhlig aus Heidelberg, letzterer auf die zahlreich anwesenden Lehrerinnen. Musikalische Produktionen vom Koorchester, von Solistinnen, von gemischten Quartetten, von Bezirkskonferenzen, vom Gesamchor erhöhten die festliche Stimmung, wozu der in corpore anwesende Stadtrat durch Spendung von Ehrenwein (Gigengewächs vom Schloßberg) ebenfalls das Seinige redlich beitrug. Eine Extravorstellung im Stadttheater beschloß den schönen Tag. Rein Mission hatte ihn gestört. Möge es immer so bleiben. H.

**3. Thurgau.** Arbon. Die Schulvorsteuerschaft beantragte der Gemeinde folgende Besoldung der Lehrer:

1. Die Besoldung eines definitiv angestellten Primarlehrers in Arbon beträgt vom 1. Juli 1903 an ohne Wohnung oder Wohnungsentzädigung, aber einschließlich der Gratifikation für die abgeschafften Neujahrs geschenke:

a) an der Oberschule 2000 Fr.

b) an der Mittelschule und Unterschule 1800 Fr.

2. Bei Übernahme wichtiger Nebenbeschäftigung hat der Lehrer die Zustimmung der Schulvorsteuerschaft einzuholen.

Der jetzige Gehalt eines Lehrers betrug an der Oberschule 1700 Fr., an der Mittelschule 1600 Fr. und an der Unterschule 1400 Fr.; dazu erhielt jeder Lehrer 100 Fr. Neujahrs-Gratifikation. Der effektive Gehalt eines Oberlehrers war also bisher 1800 Fr., eines Mittellehrers 1700 Fr. und eines Unterlehrers 1500 Fr. Nach dem Vorschlag der Schulvorsteuerschaft soll jeder Oberlehrer in Zukunft 200 Fr., jeder Mittellehrer 100 Fr. und jeder Unterlehrer 300 Fr. mehr erhalten als bisher. Die geplante Erhöhung kommt also am meisten den Unterlehrern zu gute, welche bisher allerdings am bescheidensten bezahlt waren.

## Briefkasten der Redaktion.

1. Berichterstattung vom Katholikentage folgt Samstags. Ein Gleches gilt für Uri, Luzern und Einsiedeln. Geduld!
2. An den hochw. Herrn Kaplan in B. Eine unverdiente Anrempelung. Aber einweg: unsere Haltung bleibt dieselbe.